

Qualifizierung von Kursleitenden im Rahmen der Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Konzeption und Umsetzung

Strewe, Bettina

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Strewe, B. (2007). Qualifizierung von Kursleitenden im Rahmen der Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Konzeption und Umsetzung. *interculture journal: Online-Zeitschrift für interkulturelle Studien*, 6(3), 107-130. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-451476>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Qualifizierung von Kursleitenden im Rahmen der Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – Konzeption und Umsetzung

Dr. phil. Bettina Strewe

Dozentin für die Fortbildungen von Kursleitenden für das Integrationsprogramm des BaMF; Dozentin in der Hochschul- und Weiterbildung für Interkulturelle Kommunikation, Deutsch als Fremdsprache und Bildungssysteme in Osteuropa

<http://bettina.strewe.de>

Abstract

Part of the German migration law is the implementation of so called integration courses for migrants as well as an additional qualification for the professors in charge of these integration courses. Besides on the knowledge of the German language the courses focus on the integration into the German society as an important aspect. The program underlines intercultural competence for the migrants as a significant goal to be achieved in the integration course.

This article discusses the concept and the goals of the program and shows some aspects of its realization coming to the conclusion that on the whole the program has to be acknowledged as a first step in the right direction; however some improvements could help to make the program still more efficient as it is in the moment.

1. Einleitung¹

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes (2004) entstand den MigrantInnen in Deutschland und den ZuwanderInnen nach Deutschland die Verpflichtung, einen so genannten Integrationskurs (s. Kap. 2 ff.) zu absolvieren. Das zu diesem Zwecke eigens aufgelegte Integrationskursprogramm der Bundesregierung stützt sich auf zwei Säulen, den Sprachkurs und den Orientierungskurs, innerhalb derer sowohl ausreichende Sprachkenntnisse der deutschen Sprache zum Leben in Deutschland als auch genügend Kenntnisse über Deutschland und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden sollen, um eigenständig in Deutschland leben und sich politisch, wirtschaftlich und sozial in die Gesellschaft integrieren zu können. Gleichzeitig mit den Integrationskursen wurde auch ein Programm zur Zusatzqualifizierung für Integrationskurse durchführende Kursleitende aufgelegt, das neben Aspekten von Strukturkenntnissen über die deutsche Sprache auch lernmethodische Kenntnisse und Kompetenzen im interkulturellen Bereich beinhaltet.

In diesem Artikel wird das Integrationskursprogramm der Bundesregierung unter besonderer Betrachtung der Zusatzqualifizierung der Kursleitenden und der interkulturellen Aspekte und Inhalte vorgestellt und die genannten Aspekte kritisch beleuchtet, wobei die Diskussion im Rahmen des hier gegebenen Umfangs nicht abschließend und allumfassend sein kann.

2. Gesetzliche Grundlagen der Integrationskurse

Sowohl im Aufenthaltsgesetz (2004) als auch im Zuwanderungsgesetz (2004), wird im Kapitel 3 unter „Förderung der

Integration“ der Integrationskurs als notwendige Maßnahme zur Eingliederung in Deutschland benannt (Hervorhebungen BS):

„Eingliederungsbemühungen von Ausländern werden durch ein Grundangebot zur Integration (Integrationskurs) unterstützt. Der Integrationskurs umfasst Angebote, die Ausländer an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland heranführen. Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können.“ (AufenthG 2004 / ZuwandG 2004:§43, 1, 2).

Der Integrationskurs soll nach Vorstellung der Bundesregierung durch die Vermittlung adäquater Sprachkenntnisse sowie von Kenntnissen der deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte auf das selbständige Leben in Deutschland vorbereiten. Das politische Ziel dabei ist „die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland“ (AufenthG 2004 / ZuwandG 2004:§43, 1, 1).

Die Durchführung der Integrationskurse wird durch die Integrationskursverordnung² geregelt, die zum einen die Teilnahmeverpflichtung verschiedener Zuwanderergruppen bestimmt und zum anderen die bundeseinheitliche Gestaltung der Kurse in den Blick nimmt:

„... Neuzuwandernde Ausländer aus Drittstaaten, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, und Spätaussiedler erhalten einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Berechtigte Ausländer, die nicht über einfache Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sind darüber hinaus teilnahmeverpflichtet.

Dieses Integrationsangebot wird ergänzt durch die Möglichkeit der Zulassung zur Kursteilnahme für bereits im Bundesgebiet lebende Ausländer und Unionsbürger.

Die im Zuwanderungsgesetz enthaltenen Regelungen über Integrationskurse bedürfen zu ihrer bundeseinheitlichen Durchführung einer Konkretisierung durch eine Rechtsverordnung.“ (Integrationskursverordnung 2004: A. Zielsetzung)

Die Integrationskurse werden also vornehmlich Neuzugewanderten sowie „berechtigten“ Ausländern ohne hinreichende Deutschkenntnisse angeboten, wobei bei Neuzugewanderten angenommen wird, dass deren deutschsprachige und kulturspezifische Kenntnisse über Deutschland noch gering sind.

3. Ziele, Inhalte, Dauer der Integrationskurse

3.1 Ziele der Integrationskurse

Die politischen Vorstellungen korrespondieren durchaus mit neueren Studien und Forschungen zu Migration und Integration, in denen „die Sprache (als) ... ein zentraler Bestandteil der

Integration von Migranten in die Aufnahmegesellschaft“ angesehen wird (Esser 2006:7). Die Osnabrücker Forscher Maas und Mehlem (2003) formulieren in den Leitlinien der Qualitätsanforderungen für die Sprachförderung im Rahmen der Integration von ZuwanderInnen folgende Maximen einer sachlichen und sprachlichen Zielsetzung u. a.:

„3. [...] Integrationsmaßnahmen auf die Bedingungen der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft abzustellen [...] Erwerb der deutschen Schriftsprache.

4. [...] sprachübergreifende (translinguale) Kompetenzen [...] entwickeln.

[...]

6. [...] Lernbesonderheiten [...] Erwachsener [...] berücksichtigen, [...] Lebenssituation, in der außerinstitutionell Ressourcen zur kommunikativen Verständigung entwickelt werden.

7. [...] kommunikativen Strategien [...] nutzen [...] und differenziertes Lernen fördern.

[...]

11. Unbedingt erforderlich ist eine größere Professionalisierung der Integrationsmaßnahmen.“ (Maas / Mehlem 2003:Leitlinien).

Diese Postulate nehmen ebenfalls interkulturelle Kompetenzen sowie kulturelle Besonderheiten auf und wollen sie in den Unterricht einbezogen sehen. Nach Ansicht der Autoren ist sowohl auf sprachlicher als auch auf didaktisch-methodischer Ebene eine Professionalisierung und Angleichung an eine moderne Unterrichtsgestaltung in den Integrationskursen vonnöten.

Des Weiteren formulieren die Autoren als Ziel im Hinblick auf eine in Deutschland erfolgreiche Lebensgestaltung folgende Notwendigkeiten:

„Die Zielsetzung der Deutschkurse ist darauf auszurichten, welche Anforderungen die *Partizipation am gesellschaftlichen Leben in Deutschland* stellt. In den Kursen sollte vor allem vermittelt werden, was in dieser Hinsicht an *sprachlichen Ressourcen für eine optimale Partizipation* benötigt wird. Das geht über die Förderung kommunikativer Fertigkeiten hinaus und ist darauf auszurichten, *sich in der öffentlichen Sphäre erfolgreich zu orientieren.*“ (Maas / Mehlem 2003:56).

Sich in einem Aufnahmeland in der öffentlichen Sphäre orientieren zu können, erfordert zweifelsohne Kenntnisse über Spezifika des Alltags, der Gepflogenheiten, des Rechtsverständnisses, Amtsgewohnheiten etc. Die Vorstellungen und Richtlinien der Gesetzgebung erscheinen von daher folgerichtig.

3.2 Aufbau und Umfang der Integrationskurse

Entsprechend der Festlegung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BaMF), das die Integrationskurse „koordiniert und durchführt“ (AufenthG/ZuwandG 2004:§43, 3), ist folgende Aufteilung vorgesehen, die als „Kernstück des neuen

Zuwanderungsgesetzes“ (BaMF 2005b:Grafik) des Integrationskurses bezeichnet werden:

- Basiskurs: 300 Stunden
- Aufbaukurs: 300 Stunden
- Orientierungskurs: 30 Stunden

Das sind insgesamt 630 Stunden. Rechnet man diese 630 Unterrichtsstunden auf Arbeitswochen um, so ergeben sich bei vier Unterrichtsstunden an jedem Arbeitstag³ umgerechnet je 15 Arbeitswochen = 4 Monate für jeden der Sprachkurse, für den Orientierungskurs, der inhaltlich auf Themenstellungen zu Deutschland abgestellt ist, allerdings nur 7,5 Tage.

Die o.g. Ziele der Integration sollen also idealerweise in knapp 8 Monaten erreicht sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in den realen Unterrichtssituationen bis zu 16 erwachsene Lernende unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft, Muttersprache und Kultur in einem Kurs zusammen finden, die unterschiedlich motiviert und unterschiedlich konzentriert sind, über höchst unterschiedliche Vorkenntnisse verfügen, sehr verschiedene Lerngewohnheiten mitbringen und auch verschiedene Vorstellungen von der Bedeutung von Lernen und Bildung haben, darüber hinaus in vielen Fällen emotional (vor)belastet sind, zum einen durch ihre Lebenssituation in der Vergangenheit im Herkunftsland und zum anderen in Deutschland überfordert durch die neue Lebenssituation. So sitzen im selben Kurs etwa eine russlanddeutsche Lehrerin mittleren Alters, die mit ihrer Familie aus Kasachstan gekommen ist, dort alles aufgeben musste, hier keine Arbeit findet, obwohl sie und ihr Mann hoch qualifiziert sind, deren Kinder aber schon den Sinn der Ausreise nicht mehr nachvollziehen können, neben einem nigerianischen jungen Mann vom Lande mit nur grundlegendem Schulabschluss ohne Ausbildung neben einer Roma-Frau aus Bulgarien, die im Höchstfall mäßig alphabetisiert ist, neben einem hoch gebildeten Asylanten aus Afghanistan, dort aus einer der besten Familien, aber möglicherweise mit Problemen, sich von einer Frau unterrichten zu lassen etc. Man könnte die Liste problemlos fortführen, in einer Integrationsklasse sind oft mindestens 10 verschiedene Kulturen, Erfahrungswelten und schwere, oft traumatisierte Schicksale versammelt. Wenn z. B. KosovarInnen und SerblInnen oder Palästinenser und Israelis in einem Kurs sitzen, ist Unterricht manchmal aufgrund mehr oder weniger offener Spannungsverhältnisse unter den Teilnehmenden nicht mehr möglich. Die Kursleitenden stehen hier vor hohen Herausforderungen nicht nur fachlicher, sondern oft menschlicher Art, für die sie weder psychologisch noch fachlich noch kulturell geschult worden sind.

Eine stärkere Differenzierung der Kursteilnehmenden nach Lernbereitschaft und Ausgangsniveau, Herkunft etc. wäre wünschenswert und wird immer wieder gefordert, ist aber derzeit offenbar nicht hinlänglich zu gewährleisten, da es häufig z. B. nicht genügend Teilnehmende für die erforderliche Gruppengröße bzw. zu wenig Mittel etwa für einen eigenen Alphabetisierungskurs gibt.

Daher stellt sich aufgrund der gegebenen Realität, der o. b. Unterrichtssituation die Frage, ob es in der vorgesehenen Zeit unter diesen Voraussetzungen möglich und realistisch ist, das angestrebte Integrationsziel zu erreichen bzw. in welchem Maße es realistischerweise erreicht werden kann.

Schönwälder et. al. weisen in ihrer umfangreichen einschlägigen Studie mehrfach darauf hin, dass Untersuchungen über Wirkungen der Integrationskurse auf Teilnehmende und Teilhabechancen am Leben im Aufnahmeland in Bezug auf Deutschland noch fehlen und fordert diese ein (Schönwälder et. al. 2005:i, iii, 2f.).

3.3 Abschlüsse

„Das *Kursziel*, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nach Absatz 1 Nr. 1 zu erwerben, ist erreicht, wenn sich ein Kursteilnehmer im täglichen Leben in seiner Umgebung *selbständig sprachlich zurechtfinden* und entsprechend seinem Alter und Bildungsstand ein *Gespräch führen* und sich *schriftlich ausdrücken* kann.“ (Integrationskursverordnung 2004:§3, 1, 2)

Dieser Passus aus der Integrationskursverordnung enthält ähnliche Vorstellungen einer elementaren Sprachverwendung mit grundlegenden Sprech- und Schreibfähigkeiten wie der für den Integrationskurs angestrebte Abschluss auf dem Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Trim et al. 2001), das im Integrationskurskonzept des BaMF als Abschlussniveau für den ersten Teil, den Basiskurs von 300 Unterrichtsstunden, zu Grunde gelegt wird:

„Der Teilnehmer kann *Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke aus Bereichen unmittelbarer (Alltags-) Bedeutung verstehen* (zum Beispiel „Eigene Person und Familie“, „Einkaufen“, „Arbeit“, „Unmittelbare Umgebung“, „Fahrplan“, „Anzeigen“, „Prospekt“, „Einfache Durchsagen“).

Der Teilnehmer kann sich in *einfachen, routinemäßigen Situationen* verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht (zum Beispiel „Suche nach dem Weg“, „Wohnung“, „Café“, „Gegenwärtige Tätigkeit“).

Der Teilnehmer kann mit einfachen Mitteln die „eigene Herkunft“ und die „Ausbildung“/den „Beruf“, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.“ (BaMF 2004:13f.)

Für den Aufbaukurs von weiteren 300 Stunden soll dann die erste Leistungsstufe der selbstständigen Sprachverwendung erreicht werden, die dem Abschluss des GERR B1 zugeordnet wird und bei der

„[...] die Teilnehmenden über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen:

Der Teilnehmer kann die *Hauptpunkte verstehen*, wenn *klare Standardsprache* verwendet wird und wenn es um *vertraute Dinge* aus Arbeit, Schule, Freizeit und so weiter geht.

Der Teilnehmer kann die *meisten alltäglichen Situationen bewältigen*, denen man im deutschen Sprachgebiet begegnet.

Der Teilnehmer kann sich *einfach* und *zusammenhängend* über *vertraute Themen* wie *Familie* und *Beruf* und über *persönliche Interessengebiete äußern*.

Der Teilnehmer kann über *Erfahrungen* und *Ereignisse berichten*, *Ziele* und *Wünsche beschreiben* und zu *Plänen* und *Ansichten kurze Begründungen* oder *Erklärungen geben*." (BaMF 2004:17)

Wiederum stellt sich die Frage, ob ein solches Niveau in der vorgegebenen Zeit, bis dahin 600 UE, unter den o. g. Umständen zu erreichen ist, und so meinen auch Schönwälder et. al. (2005:ii), „dass das in den neuen Integrationskursen angestrebte, im Wesentlichen dieser zweiten, bescheideneren Zielsetzung entsprechende Kompetenzniveau (B1) von durchschnittlichen KursanfängerInnen nur selten im Rahmen des vorgesehenen Kursvolumens erreicht werden kann“. Kursträger aus Sachsen-Anhalt berichten, dass fast zwei Drittel ihrer Teilnehmenden in Integrationskursen die geforderten Prüfungen nicht schaffen (mz-web.de 2006).

Daher testet derzeit das Goethe-Institut, das im Auftrag des BaMF die Integrationskurskonzepte entwickelt, neue, eigens auf die Gruppe der Integrationskursteilnehmenden hinzielende Prüfungsmaterialien. Das neue Sprachprüfungssystem soll einen stärker abgestuften und damit differenzierten Sprachnachweis ermöglichen und außerdem „durch größere Transparenz die Selbsteinschätzung der Getesteten [...] erleichtern“ (Goethe-Institut 2006:1). Hier wäre also mit Einführung eines der Zielgruppe der Zugewanderten stärker entsprechenden Testverfahrens eine Verbesserung in Sicht.

3.4 Inhalte der Integrationskurse

3.4.1 Inhalte und Themen der Basis- und Aufbaukurse

Zu Inhalten der Integrationskurse ist in der Integrationskursverordnung wiederum festgehalten, dass der Kurs

„[...] der Vermittlung von *Alltagswissen* sowie von Kenntnissen der *Rechtsordnung*, der *Kultur* und der *Geschichte* in Deutschland, insbesondere auch der *Werte* des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der *Rechtsstaatlichkeit*, *Gleichberechtigung*, *Toleranz* und *Religionsfreiheit*." dienen soll, also die Ziele erreicht werden sollen, die bereits im Gesetz zu finden sind, erweitert um die Begriffe und Werte der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit. (Integrationskursverordnung 2004:§3, 1, 2)

Für den Basiskurs sind dafür folgende Themen festgelegt:

- „1. Zur Person/soziale Kontakte
- 2. Wohnen
- 3. Einkaufen/Handel/Konsum
- 4. Essen und Trinken
- 5. Orte
- 6. Menschlicher Körper/Gesundheit
- 7. Alltag
- 8. Dienstleistungen/Ämter/Behörden
- 9. Arbeit und Beruf
- 10. Erziehung/Ausbildung/Lernen
- 11. Mobilität und Verkehr
- 12. Freizeit
- 13. Natur und Umwelt“ (BaMF 2004:13f.)

Im anschließenden Aufbausprachkurs werden die Themen des Basissprachkurses nochmals aufgegriffen und sollen erweitert werden.

Darüber hinaus wird das Themenspektrum im Aufbausprachkurs durch folgende drei Themen ergänzt:

- „14. Medien/Moderne Informationstechniken
- 15. Gesellschaft/Staat/Internationale Organisationen
- 16. Beziehung zu anderen Menschen, Kulturen und Weltanschauungen“ (BaMF 2004:18f.)

Diese Themen werden als relevant für das Leben in Deutschland erachtet und sollen auch als Träger interkulturellen Lernens dienen.

Die aktuellen Lehrbücher, teils eigens für die Integrationsprogramme erstellt bzw. aktualisiert (Lemke / Rohrmann / Scherling 2002: Berliner Platz, Albrecht et al. 2005: Passwort Deutsch, Krüger / Merkelbach 2004: Pluspunkt Deutsch, Bovermann et al. 2003: Schritte etc.) haben ihre Lektionen und Einheiten zumeist genau auf diese Themenvorgaben abgestimmt, die i. ü. an die des Zertifikat Deutsch des Goethe-Instituts und der Weiterbildungstestgesellschaft (WBT) angeglichen sind.

Die Themenliste des Basiskurses liest sich als sinnvolle Zusammenstellung von Inhalten, die im Leben der Bevölkerung in Deutschland im Alltag eine Rolle spielen und über die man Kenntnis haben sollte, um sich im öffentlichen Leben orientieren zu können.

Allerdings sei wieder an die reale Situation der Lernenden im Kurs erinnert, denen Themen wie „Moderne Informationstechniken“ oder „Internationale Organisationen“ (s. Aufbaukurs) zum einen teils fremd, zum anderen oft nicht verfügbar (Computer) sind oder nicht relevant für ihr Leben erscheinen. Andere Themen wie „Menschlicher Körper“ oder „Beziehungen zu anderen Kulturen“ können je nach kultureller Zusammensetzung des Kurses nicht einfach lehrbuchartig eingeführt werden, weil es etwa die Werte der Ausgangskulturen nicht erlauben oder Konfliktstoff für den Kurs bergen, der möglicherweise außer Kontrolle gerät. Die Frage stellt sich, ob alle der genannten Themen wirklich in einem ohnehin zeitlich sehr begrenzten Sprachkurs behandelt werden müssen bzw. wie in dieser kurzen Zeit die Inhalte adäquat, d. h. sowohl sprachlich, fachlich, methodisch-didaktisch als auch kulturell adäquat, behandelt werden können.

Zudem wurden in dieser Aufzählung lediglich die zu behandelnden Sachthemen und Inhalte der Kurse, nicht aber die sprachlichen Inhalte und Strukturen wie Grammatik, Satzbau, zu lernender Wortschatz, Ausspracheregeln, Stil und Fachsprachen sowie die vier Fertigkeiten etc. aufgeführt, der ja im alltäglichen Unterrichtsgeschehen mit den genannten Zielsetzungen ein Hauptanliegen darstellt.

Aus Gesprächen mit vielen KollegInnen und der eigenen Beobachtung geht immer wieder hervor, dass im praktischen Unterrichtsalltag schon aus rein zeitlichen Gründen nicht alle Themen hinlänglich und vertiefend behandelt werden können, so dass sie von den Teilnehmenden im Alltag nicht genügend erprobt und sicher angewandt werden können. Dies wäre aber notwendig, um dem Anspruch der Zielsetzung der Integration der Zuwandernden nachzukommen.

3.4.2 Ziele und Inhalte im Orientierungskurs

Die zweite Säule im Integrationskurs neben den Sprachkursen ist der so genannte Orientierungskurs, der nicht mehr wie die vorhergehenden Sprachkurse die deutsche Sprache, sondern vor allem Landeskunde und Realia über Deutschland und Europa vermitteln soll. Seine Dauer ist mit 30 Unterrichtsstunden (= Unterrichtseinheiten, UE) angesetzt, also umgerechnet etwa 1,5 Arbeitswochen bei 4 UE am Tag. Die Ziele des Orientierungskurses werden wie folgt beschrieben (Hervorhebungen BS):

„Verständnis für das deutsche Staatswesen wecken

Zugewanderte bringen aus ihren Herkunftsländern bestimmte Erfahrungen mit dem dortigen Staatswesen mit. Ihnen die Besonderheiten des deutschen Staatswesens (Föderalismus, Sozialstaatlichkeit, Parteiensystem) nahe zu bringen, ist ein wesentliches Ziel des Orientierungskurses. Damit verbunden ist das

Verständnis für das institutionelle Umfeld, in dem sich Zugewanderte bewegen (Ausländerbehörden, Stadtverwaltung) und die Herausbildung von *Urteils-kompetenz* hinsichtlich der politischen Prozesse im Aufnahmeland.

Positive Bewertung des deutschen Staates entwickeln

Die Vermittlung von Kenntnissen über *grundlegende Werte* der deutschen Gesellschaft, zum politischen System und der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sollen eine positive Bewertung des deutschen Staates durch die Zugewanderten fördern und *Identifikationsmöglichkeiten* schaffen.

Kenntnisse der Rechte und Pflichten als Einwohner und Staatsbürger vermitteln [...]

Fähigkeit herausbilden, sich weiter zu orientieren (Methodenkompetenz)

[...] ist die Fähigkeit des selbstständigen Wissenserwerbs von großer Bedeutung.

Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen (Handlungskompetenz) [...]

Interkulturelle Kompetenz erwerben

Diese Fähigkeit ist für alle Einwohner wichtig, für Zugewanderte aber in besonderem Maße, weil sie mehr als eingewohnte Einwohner täglich mit der Notwendigkeit konfrontiert sind, sich im fremden kulturellen Kontext zu bewegen. Dabei geht es nicht um die Aufgabe ihrer eigenen kulturellen Identität, sondern um *gelebte Interkulturalität*." (BaMF 2004:20f.)

Dies erscheint als ein für 30 UE nach lediglich 600 UE Sprachkurs höchst anspruchsvolles Programm.

Bei diesen hier in Ausschnitten wiedergegebenen Zielen für den Orientierungskurs fällt die Hervorhebung der positiven Bewertung des deutschen Rechtssystems und der deutschen Gesellschaft auf, die als erste genannt sind. Dies war dem Gesetzgeber offenbar ein zentrales Anliegen. So haben denn auch die Verlage ergänzend zu den entsprechenden Lehrwerken eigene Orientierungskursmaterialien erarbeitet, die genau diese vorgegebenen Inhalte (s. u.) in vorgefertigten Unterrichtsmaterialien verarbeiten und auf 30 Stunden abgestimmt sind.⁴

Über die Zusammenstellung der o. g. Zielstellungen, z. B. der positiven Bewertung deutscher Werte als Vorgabe für den Unterricht, lässt sich ebenfalls diskutieren, denn wer einerseits von vornherein eine positive Bewertung eines Systems, das er noch gar nicht kennt, vornehmen soll, andererseits aber gleichzeitig Methoden-, Handlungs- und interkulturelle Kompetenz erwirbt, der wird gerade auch darin bestärkt, sich eine eigene Meinung zu bilden, was in einer demokratischen Gesellschaft auch wünschenswert erscheint.

Entlang dieser vorgegebenen Ziele sind wiederum die Inhalte definiert, die, wie erwähnt, in 30 UE vermittelt werden sollen. Darüber gibt das Integrationskurskonzept vor, dass

"zur Zielerreichung [...] ein Grundwissen aus den Bereichen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur zu vermitteln [ist]. Auf Kenntnisse der Werte des demo-

kratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit ist besonderes Gewicht zu legen.“ (BaMF 2004:21).

Die Liste der Inhalte sieht folgende Themenstellungen vor:

„Grundwissen

- Rechtsordnung
- Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland; Demokratie; politische Einflussnahme;
- Wahlrecht; Stellung der Länder und Kommunen
- Rechtsstaat
- Sozialstaatsprinzip
- Grundrechte
- Pflichten der Einwohner
- Geschichte
- Entstehung und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland
- Kultur
- Menschenbild
- Zeitverständnis
- Regelerorientierung
- Religiöse Vielfalt

[...]

Aufbauwissen

Darüber hinaus kann dieses Grundwissen ergänzt werden durch folgende fakultative Themen:

- Rechtsordnung
- Europa
- Soziale Marktwirtschaft
- Geschichte
- Europäische Integration
- Wiedervereinigung
- Geschichte der Migration in Deutschland
- Regionalgeschichte
- Kultur
- Kulturelle und regionale Vielfalt
- Trennung von Privat- und Berufssphäre
- Symbole“ (BaMF 2004:21f.)

Dies sind für das Grundwissen 14 Themen und für das Aufbauwissen 12 Themen, von denen 3 sich wiederholen, also 23 neu einzuführende komplexe Themenkreise. Bei 30 UE hätte man rechnerisch für jedes Thema 58 Minuten Zeit, also etwas mehr als 1 UE, um das entsprechende Themenfeld zu behandeln.

Etliche der genannten Themen bergen jedoch in den oben beschriebenen realen Teilnehmerkonstellationen in den Kursen derart viel Konfliktstoff, dass in einer UE zwar ein solches Thema wie religiöse Vielfalt oder Europäische Integration eingeführt und beschrieben, aber kaum hinreichend behandelt, also auch

diskutiert und eventuell unter verschiedenen Perspektiven und Fragestellungen beleuchtet werden kann, um ein integrales Ziel zu erreichen, wenn die Teilnehmenden nicht bereits entsprechende Grundwerte von sich aus mitbringen.

In einer Fortbildung des Cornelsen Verlages zum Material „Der Orientierungskurs. Deutsch als Zweitsprache“, das eben diese Themen aufgreift, wurde die Problematik der knappen Zeit und der Vielzahl an zu behandelnden Themen diskutiert. Der Autor des Kursmaterials und Referent der Veranstaltung gab daraufhin den Hinweis, man müsse entweder auswählen oder könne die einzelnen Inhalte nur streifen. Die Themen könnten nur als Angebot gesehen werden, aus denen nur wenig vertieft behandelt, anderes lediglich erwähnt werden könne.⁵ Die Frage bleibt, wie auf diese Weise teils neu zugewanderte Kursteilnehmende in die Gesellschaft integriert werden sollen.

Ein solches Herangehen kann außerdem den Ansprüchen des methodischen Herangehens nicht Genüge leisten, von dem laut Integrationskonzept Folgendes erwartet wird:

“ [...] Methoden der Erwachsenenbildung, die auch beim Basis- und Aufbau-sprachkurs zur Anwendung kommen. [...]

[...] grundsätzlich diskurs- und reflexionsorientiert [...]

[...] Prinzip der Teilnehmerorientierung kommt hohe Bedeutung zu [...]

[...] immer von den bisherigen Erfahrungen der Teilnehmenden ausgegangen ... werden.

Obwohl ein großer Teil der Inhalte eine hohe Abstraktionsebene erreicht, sollten diese im Unterricht praxisnah und anhand von lebensnahen Beispielen behandelt werden (Prinzip der Praxisorientierung). Durch den Einsatz verschiedener Medien (zum Beispiel visuelle, auditive, computergestützte Medien) sollte der Unterricht lebendig und anschaulich und damit nachhaltig gestaltet werden. Vielfältige Arbeits- und Sozialformen verhindern einseitige Rollenverteilungen in Lehrende und Belehrt.“ (BaMF 2004: 23)

Es bleibt also den einzelnen Kursleitenden überlassen, zum einen aus der Vielfalt der (eigentlich obligatorischen) Themen auszuwählen und zu entscheiden, welche Inhalte für die Integration der Kursteilnehmenden wohl die wesentlichsten seien, zum anderen die Inhalte in einer wie oben zitierten angemessenen Form und methodisch interessant, lebens- und praxisnah einzuführen, so dass der Unterricht lebendig und anschaulich wird und zu nachhaltigen Lerneffekten beiträgt. Eine erfahrene und adäquat ausgebildete Lehrperson wird dies bei genügend Zeit und entsprechender Ausbildung auch schaffen können. Bei einem Stundenumfang von 30 UE ist dies allerdings, so zeigt die Praxis, kaum möglich.

Im Folgenden soll nun auf die Zusatzqualifikation der Kursleitenden im Integrationsprogramm eingegangen werden.

4. Zusatzqualifizierung der Kursleitenden

Ein bedeutender Faktor zur Sicherung des Erfolges der Integrationskurse ist die Kompetenz und Qualifikation ihrer Lehrenden. Das BaMF äußert hierzu:

„Zum Profil einer gut qualifizierten Lehrkraft zählt neben einer hohen fachlichen Qualifikation auch eine hohe pädagogische sowie interkulturelle Kompetenz. Die Integrationskursverordnung (IntV) definiert im § 15 die Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte wie folgt:

§ 15 Absatz 1: Lehrkräfte, die im Integrationskurs Deutsch als Zweitsprache unterrichten, müssen ein erfolgreich abgeschlossenes Studium Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache vorweisen.

§ 15 Absatz 2: Soweit diese fachlichen Qualifikationen nicht vorliegen, ist eine Zulassung zur Lehrtätigkeit nur möglich, wenn die Lehrkraft an einer vom Bundesamt vorgegebenen Qualifizierung teilgenommen hat.“ (BaMF o. J.)

Um die Kursleitenden fachlich und didaktisch-methodisch hinreichend auf die Integrationskurse vorzubereiten, wurde daher parallel zu den Integrationskursen eine Fortbildung, genannt Basisqualifizierung (später Zusatzqualifizierung), für die Kursleitenden der Integrationskurse konzipiert, die vom Goethe-Institut ausgearbeitet wurde (Goethe-Institut 2004).

In der Neuauflage der Konzeption heißt es in Bezug auf die Anforderungen an die Lehrkräfte, dass diese „sich aus den Zielen und Merkmalen des Deutschunterrichts für Zugewanderte mit ihren Einstellungen, Bedürfnissen, Zielen, Lernvoraussetzungen und Lerngewohnheiten [ergeben]“ (BaMF 2005a:1); also die im Integrationskurskonzept dargestellten Ziele sind diejenigen, auf die sich das Konzept für die Zusatzqualifizierung stützt.

4.1 Die Zielgruppe der Kursleitenden

Jede/r Lehrende und Kursleitende im DaF- bzw. DaZ-Unterricht des Integrationskursprogramms, gleichgültig ob bereits mit 20-jähriger Unterrichtserfahrung oder noch relativ ungeübt, muss diese Zusatzqualifizierung durchlaufen, wobei es eine gekürzte Fassung für erfahrene Deutschlehrende von 70 UE und eine ungekürzte Fassung mit 120-140 UE gibt.⁶ (BaMF 2005a:62f.)

Die Zielgruppe für die Zusatzqualifizierung sind erwachsene Kursleitende, meist berufstätig, überwiegend deutscher Herkunft, aber auch aus verschiedenen Kulturen und Muttersprachen, unterschiedlichen Alters, manche sind Quereinsteiger, kommen also nicht unmittelbar aus den Bereichen Sprachunterricht, Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache. Auch diese Zielgruppe ist also wie ihre Klientel, die Kursteilnehmenden, heterogen, wenn auch nicht in ganz so starkem Maße. Das Spektrum umfasst

- kaum bis langjährig berufserfahrene und –eingebundene Lehrkräfte
- mit höchst unterschiedlichen Studienabschlüssen im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich (allerdings kaum DaF/DaZ, kaum IK)
- mit sehr unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen, die erwachsene Lernende immer in das eigene Lernen einbeziehen
- mit oft sehr unterschiedlicher Lernmatrix (auditiv, visuell, situativ etc.).

Erwachsene möchten meist anwendungsbezogen lernen und arbeiten. Viele empfinden ein Defizit in bestimmten Bereichen und möchten exakt dort Kenntnisse erwerben und Übungen ausprobieren. Dies gilt auch für diese Zielgruppe der Kursleitenden.

Sie erwarten einen konkreten Output, viele haben für die Zusatzqualifikation, zu der sie verpflichtet sind, auch noch bezahlt, müssen sich eventuell Urlaub nehmen, in einen anderen Ort reisen und dort auf eigene Kosten übernachten⁷ und haben durch ihre Berufstätigkeit und sonstige Verpflichtungen wenig Zeit.

Einzig fast homogene Konstante ist, dass die überwiegende Anzahl der Kursleitenden Frauen sind (in Berlin mehr als 90%).

Aus den genannten Gründen sind nicht alle Kursleitenden hoch motiviert für diese Fortbildung, denn die Absolvierung der Zusatzqualifizierung ist in jedem Fall eine Mehrbelastung, oft verstehen ältere erfahrene Kursleitende nicht, warum ihnen dies nach vielen Jahren Berufserfahrung noch auferlegt wird.

Diese Faktoren müssen in der Durchführung der Zusatzqualifikation berücksichtigt werden.

4.2 Inhalte in der Fortbildung

Die Inhalte der Fortbildung sind in 33 Fächer, so genannte Bausteine aufgeteilt, von denen 28 obligatorisch und 5 fakultativ sind. Die Inhalte können grob in drei Gruppen kategorisiert werden: die Bausteine der Sprachlehre bzw. Strukturkenntnisse, diejenigen zur Methodik und Didaktik sowie diejenigen zur interkulturellen Kompetenz.

4.2.1 Inhalte zur Sprachstruktur und zur Methodik

Zu den inhaltlichen Bausteinen der Sprachstruktur gehören (Anzahl der UE für die unverkürzte Fassung in Klammern gesetzt):

- Wortschatz (6)
- Lesen (6)
- Hören (6)
- Phonetik (4)
- Sprechen (6)
- Schreiben (6)
- Grammatik (4)

und als Wahlbaustein

- Alphabetisierung (2-5).

Zusammen genommen ergeben sich für diesen inhaltlichen Bereich der Sprachlehr- und Strukturkenntnisse 40-43 UE, d. h., dieser Fächerblock umfasst – ausgehend von 120 UE in der unverkürzten Version – ein Drittel der für die Zusatzqualifikation vorgesehenen Zeit.

Als zweiten großen thematischen Block kann man den Bereich der DaZ-Methoden und Didaktik definieren, der folgenden Bausteine umfasst (UE-Anzahl in Klammern):

- Merkmale des DaZ-Unterrichts (4)
- Selbsterfahrung durch Fremdsprachenunterricht (4)
- Analyse von DaZ-Unterricht (4)
- Methodische Ansätze im DaF/DaZ-Unterricht (2)
- Unterrichtsbeobachtung und -beurteilung (2)
- Unterrichtsmaterialanalyse und -beurteilung (4)
- Übungstypologie, Sozialformen und Arbeitsanweisungen (4)
- Spielerische Übungen, Sprachlernspiele und Spiele (4)
- Projektarbeit (4)
- Visualisierung (2)
- Fehler und Fehlerkorrektur (2)
- Kommunikationsmittel (2)
- Testen und Prüfungen (6)
- Evaluation (2)
- Planen, Vorbereiten, Erteilen (16)
- Lernen lernen (2).

Insgesamt ist also dieser der Methodik und Didaktik des Integrations Sprachkurses gewidmete Block mit 64 UE der umfang-

reichste der Qualifizierung und nimmt sowohl nach Stundenzahl als auch nach Anzahl der Bausteine (16) die Hälfte des gesamten Programms ein.

4.2.2 Fächer zur Interkulturellen Kompetenz

Neben den sprachstrukturellen und methodischen Inhalten sind gemäß der Definition der Profilanforderung der Lehrkraft des BaMF (2005a:62f) für die Zusatzqualifizierung einige Bausteine interkulturellen Inhalts vorgesehen, zu denen man Folgende zählen kann:

- Migration und Migranten (4)
- Heterogenität und Binnendifferenzierung (6)
- Interkulturelles Lernen (4)

und als Wahlbaustein mit 2-5 UE

- Konfliktmanagement.

Von diesen Bausteinen handelt allerdings lediglich einer ausschließlich von interkultureller Thematik, nämlich „Interkulturelles Lernen“. Nur 4 UE sind also in der unverkürzten Version (in der verkürzten sogar nur 2 UE) direkt diesem Thema gewidmet.

Die anderen drei Bausteine, nämlich „Migration und Migranten“, „Heterogenität und Binnendifferenzierung“ und „Konfliktmanagement“ behandeln nicht schwerpunktartig kulturelle Spezifika und Differenzen, letztere werden im Rahmen dieser thematisch nahe liegenden Bausteine durch die realen Gegebenheiten zum Thema, sind aber nichts eigens Ziel und Inhalt.

D. h., dem Bereich der interkulturellen Thematik innerhalb der Qualifizierung für die Lehrenden des Integrationskursprogramms wird nur ein Bruchteil der Zeit und des Inhalts der gesamten Qualifizierung gewidmet. Dies, obwohl die Beschreibung der Profilanforderung des BaMF die interkulturelle Kompetenz gleichwertig neben die pädagogische und die fachliche stellt.

Ganz gewiss ist es wichtig, gerade auch weniger erfahrenen und geübten Kursleitenden didaktische, methodische und sprachstrukturelle Kenntnisse über die deutsche Sprache zu vermitteln bzw. solche Kenntnisse zu wiederholen und aufzufrischen.

Die Frage ist jedoch, ob die Gewichtung der Blöcke die geeignete für die schon im Gesetz genannten Zielsetzungen der Integration sind, ob Auswahl und Umfang an interkulturellen Inhalten ausreicht, um Kursleitende mit den Voraussetzungen für eine kulturell sehr sensible Aufgabe auszustatten, die u. a. viel Wissen über verschiedene Kulturen erfordert, und sie in einer

Weise auszurüsten, Unterricht auch kulturell adäquat zu gestalten und das Anliegen zu fördern, die Zugewanderten gesellschaftlich, wirtschaftlich, politisch und sozial in Deutschland zu integrieren. Die Auswertungen der Zusatzqualifizierungen in der Volkshochschule Mitte in Berlin zeigen, dass die Lehrenden die Zusatzqualifizierung zu schätzen wissen und ihren Angaben nach davon für den Unterricht profitieren (Weiß 2006). Doch zeigt die Praxis auch, dass Kursleitende, die von sich aus Erfahrungen aus dem Ausland durch dortiges Leben und Arbeiten mitbringen und dies auch für den Unterricht reflektiert und gezielt einsetzen können, eher von den Institutionen für die Durchführung der Integrationskurse ausgewählt werden als solche ohne anders kulturellen Erfahrungshintergrund. Schon dieses Kriterium der Auswahl für die Beschäftigung weist auf die große Bedeutung interkultureller Kompetenz hin. Zum anderen fühlen sich anders kulturell erfahrene Kursleitende erheblich sicherer und der Aufgabe gewachsener als diejenigen, die keine Lebens- oder Arbeitserfahrungen aus einer anderen Kultur mitbringen. Viele besonders engagierte Lehrkräfte eignen sich eigeninitiativ (und selbst finanziert) weitere Kenntnisse gezielt zu interkulturellen Inhalten durch Zusatzstudien an, um die hier gestellte Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen zu können.

Die im Konzept des BaMF angebotenen Inhalte zum interkulturellen Kompetenzerwerb und –zuwachs in der Zusatzqualifizierung sind ein positiver Anfang für die Qualifizierung der Kursleitenden in diesem wichtigen Bereich, sind allerdings im Vergleich zu den anderen Bausteinen der Sprachstruktur und Didaktik wesentlich weniger vertreten und reichen nicht aus, um die Kursleitenden auf dem Gebiet der interkulturellen Kenntnisse ausreichend zu qualifizieren.

4.2.3 Der Baustein „Interkulturelles Lernen“

Wie oben beschrieben, gibt es in der Zusatzqualifizierung für die Kursleitenden zumindest einen vierstündigen (für die verkürzte Version) bzw. zweistündigen (für die verkürzte) Baustein „Interkulturelles Lernen“, dessen Ziele und inhaltliche Vorgaben in der „Konzeption [...]“ (BaMF 2005a:50) wie folgt beschrieben sind. Erstes Lernziel für die Kursleitenden ist danach (Hervorhebungen BS) „das *Ausmaß des Einflusses* ihrer *Sozialisation* in einer bestimmten *Kultur* auf die Wahrnehmung und Interpretation von menschlichem Verhalten *beurteilen*“ zu können, was folgendes beinhalten soll:

- „die Erkenntnis, dass Wahrnehmung sozialisationsbedingt und -abhängig ist
- die Erkenntnis, dass Situationen im interkulturellen Kontext (vor)schnell auch ohne Kenntnis der Hintergründe interpretiert, bewertet und damit u. U. missverstanden werden

- die Erkenntnis, dass der möglichen Interpretation und Bewertung eine möglichst genaue Beobachtung, wertfreie Beschreibung und die Frage nach Hintergründen fremdkulturell geprägter Situationen und Verhaltensweisen vorausgehen müssen.“ (BaMF 2005a:50)

Als weiteres Lernziel sieht das BaMF vor, dass die Kursleitenden (Hervorhebungen BS) „ihre Kursteilnehmer dafür *sensibilisieren*, dass die *Unterschiedlichkeit menschlichen Verhaltens kulturell bedingt sein kann*, und sie zum *interkulturellen Lernen* als einer Voraussetzung für die Integration *befähigen*“, was folgendes beinhalten soll:

- “die Kenntnis von Auswirkungen von Kulturdimensionen wie z. B. Zeit, Raum, Religion, Geschichte, Machtdistanz, Individualismus-Kollektivismus, Unsicherheitsvermeidung, Maskulinität-Femininität auf das menschliche Verhalten
- die Kenntnis von Übungen zu Wahrnehmung und Beobachtung
- die Kenntnis von zum interkulturellen Lernen einsetzbaren Materialien, didaktischen Modellen, Übungen, Aufgaben und Spielen
- Die Fähigkeit, interkulturelle Lernfelder, Materialien, Übungen und Spiele zur Sensibilisierung für kulturbedingte Verhaltensweisen in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit zu beurteilen
- Die Fähigkeit, Aufgaben zur Herausarbeitung kultureller Ähnlichkeiten und Unterschiede zu erarbeiten.“ (BaMF 2005a:50).

Diese Lernziele und -inhalte sollen, wie erwähnt, im Baustein „Interkulturelles Lernen“ lediglich in 2 bzw. 4 UE umgesetzt werden. Schon die in dieser Aufzählung genannten kulturübergreifenden, allesamt wichtigen Ziele und Inhalte sind sehr komplex und könnten Inhalt eines Universitätsseminars mit mind. 14 UE darstellen. Die Vermittlung in 2 bzw. 4 UE solch umfassender Ziele und Inhalte des „Interkulturellen Lernens“ ist unter den gegebenen Bedingungen nicht in nachhaltiger Form zu erreichen, zumal es beim interkulturellen Lernen nicht nur um die Aneignung von Fakten geht, sondern um die Einübung von Fertigkeiten, von skills, um Bewusstwerdung und Bewusstmachung von Verhaltensweisen, um das Anstoßen von Denkprozessen.

Außerdem fehlen in diesem Baustein Ziele und Inhalte zu jeglichen kulturspezifischen Informationen, Landes- und Kulturkenntnisse anderer Kulturen, die für das Unterrichtsgeschehen im Integrationskurs wichtig wären, angefangen bei grundlegenden Verhaltensweisen, die dem Unterricht zu- oder abträglich sein können wie Ansprache, Blickkontakt, Begrüßung, Berührung, Mann-Frau-Verhältnis u. v. m. Solche Inhalte sind auch im übrigen Programm nicht explizit vorgesehen. Das Anliegen, interkulturelle Inhalte in die Zusatzqualifikation einzubauen und zu vermitteln, ist richtig und für eine solche Qualifizierung unabdingbar. Wünschenswert und notwendig wäre allerdings, diese Bausteine im Umfang auszubauen und inhaltlich sowohl

zu ergänzen als auch stärker aufzufächern, denn wie gesehen fehlen einige Inhalte, deren Kenntnis und Anwendungskompetenz für die Praxis der Lehrenden im Unterricht notwendig sind.

5. Schlussfolgerungen

Nach gut einem Jahr Arbeitserfahrung mit dem Integrationsprogramm der Bundesregierung lässt sich die Situation hinsichtlich der hier gestellten Thematik sowohl für die Integrationskurse selbst als auch für die Zusatzqualifizierungen für die Kursleitenden wie folgt beschreiben:

Sowohl bei den Kursteilnehmenden als auch bei den Kursleitenden liegt, wie oben beschrieben, eine sehr unterschiedliche Motivation vor.

Sowohl in den Integrationskursen als auch in den Zusatzqualifikationen ist die Herausforderung hoch, die vorgegebenen Inhalte in der gegebenen Zeit in einer Weise zu bearbeiten, die den Anforderungen wie im Integrationskurskonzept und in der Konzeption für die Zusatzqualifikation beschrieben entsprechen, d. h. die soziale und politische Integration der Kursteilnehmenden angemessen und dauerhaft zu fördern.

Die Erwartungen der Teilnehmenden gehen nicht immer mit den Lernzielen des BaMF konform. Gerade in den Sprachkursen erwarten die Teilnehmenden oft praktische Ratschläge und Hilfe, z. B. beim Arztbesuch oder bei einem Amtsgang, bei der Anmeldung des Kindes in der Schule, bei Wohnungs- oder Arbeitssuche u. a. Diese Gratwanderung zwischen Lernzielen des BaMF und Erwartungen der Teilnehmenden muss bewältigt werden, um die Teilnehmenden weiter zum Kursbesuch zu motivieren, denn die Zuwandernden sehen häufig im Besuch des Integrationskurses eine Möglichkeit der Hilfe zur Bewältigung ihrer praktischen Probleme.

Auch die Erwartungen der Kursleitenden an die Zusatzqualifizierung ist recht konkret, da sie sehr anwendungsbezogene Kenntnisse hinsichtlich ihrer Tätigkeit erwerben wollen.

Sowohl die Teilnehmerzusammensetzung in den Kursen als auch bei den Zusatzqualifizierungen weist eine starke Gruppenheterogenität auf, wobei in den Sprachkursen die Herkunft und der Bildungsgrad erheblich variiert. Für die Kurse als auch für die Fortbildungen ist dies von hoher Relevanz. Für die Integrationskurse wäre es aus Gründen der Lerneffektivität hilfreich, die Gruppen stärker zu differenzieren, wobei die Kriterien unterschiedlich sein können (nach Vorkenntnissen, Dauer des bisherigen Aufenthalts, nach Ausgangssprachen o. a.). Erst vor kurzem wurde ein Pilotkurs für junge SpätaussiedlerInnen in Münster vom BaMF als vorbildlich gewertet; dieses Modell soll nun

bundesweit zum Regelkurs werden. (Stadt Münster 2006). Die Beschreibung dieses Kurskonzeptes weist darauf in, dass die Homogenität der Gruppe ein Faktor für effektives Lernen darstellt.

Interessanterweise lassen sich also etliche der festgestellten Probleme und Gegebenheiten gleichermaßen sowohl bei den Sprachkursen als auch bei der Zusatzqualifizierung der Kursleitenden feststellen, so dass sich einige Parallelen in der Problemstellung der Qualifizierungen ergeben.

In Bezug auf die Sprachkurse stellt sich häufig die Frage:

Was kommt nach dem Kurs??

Die Betreuung der Zugewanderten über den Integrationskurs hinaus ist ein weiteres Problem. Oft berichten Kursleitende davon, dass die Teilnehmenden nach Ende des Integrationskurses wieder ausschließlich in ihre ethnische Gruppe zurückgehen und den Bezug zum deutschsprachigen Umfeld allmählich verlieren. Damit vergessen sie dann wiederum das Gelernte und die deutsche Sprache.⁸ Einige Kursträger bieten von sich aus an, dass die Zugewanderten sich nach Beendigung des Kurses weiterhin in ihrem Hause treffen können, manche sehr aktive Kursleitende organisieren dies privat. In diesen Treffen geht es zum einen weiterhin um die praktische Hilfestellung und Lösung von Alltagsproblemen der ZuwanderInnen in der deutschen Umgebung, andererseits auch um die Aufhebung von häufiger Isolierung der Zugewanderten, die von sich aus keine oder zu wenige Kontakte zur deutschsprachigen Umgebung haben. Dies nicht institutionell auszubauen, ist eine vergebene Chance, denn nach mehreren Monaten gemeinsamen Lernens und Arbeitens haben meist die Kursteilnehmenden zu ihrer oder ihren Kursleitenden Vertrauen gefasst und nehmen Rat und Hilfen eher von deren Seite an als von wiederum fremden BeraterInnen oder SozialarbeiterInnen.

Als vorläufiges Fazit der bisherigen Erfahrungen mit dem Integrationskursprogramm der Bundesregierung kann man daher festhalten:

- Die Einbindung der MigrantInnen, vor allem der neu zugewanderten, in das deutsche Bildungssystem und die Beschäftigung mit der deutschen Sprache und Kultur sind notwendig, um sich in eine Gesellschaft integrieren zu können. Daher ist zu begrüßen, dass nun verpflichtende Integrationsmaßnahmen bestehen, in denen sowohl die deutsche Sprache als auch Orientierungskompetenzen für das Leben in Deutschland umfassend und verpflichtend vermittelt werden sollen und so die soziale, politische und wirtschaftliche Integration unterstützt wird. Dabei kommen die MigrantInnen sowohl untereinander als auch mit deutschen

Institutionen in Kontakt und lernen das deutsche Gesellschaftssystem kennen.

- Bei aller Anerkennung des Bestehens des Programms gibt es gleichwohl bei seiner Durchführung und in den vorgesehenen inhaltlichen Themenstellungen noch einige Optimierungsmöglichkeiten, die sich vor allem auf die Dauer der Kurse und Qualifizierungen sowie die definierten Inhalte beziehen. So ist bisher der Integrationsaspekt im Programm nicht genügend beachtet. Die gegebene zeitliche Dauer sowohl für die Integrationskurse erscheint als zu kurz. Dadurch bleibt auch zu wenig Zeit für die Hinwendung auf Einzelaspekte in der Integration und praktische Alltagsprobleme der Zugewanderten (Amtsgänge, Formulare ausfüllen etc.). Außerdem kann es kaum zu einer zielgruppenspezifischen Aufnahme von Problemen kommen, die sprach-, kultur- und länderspezifisch gelagert sind - z. B. haben Zugewanderte unterschiedlicher Muttersprachen unterschiedlich gelagerte Lernschwierigkeiten in Bezug auf die Zielsprache Deutsch. Zugewanderte aus unterschiedlichen Motiven wie politischen Gründen, Asylanten oder SpätaussiedlerInnen haben auch unterschiedliche Probleme im Hinblick auf Formalia in Deutschland etc.
- Zu wenig Zeit bleibt bisher auch für die Einübung „gelebter Interkulturalität“, z. B. durch Projektarbeit, Erfahrungslernen etc. und dadurch zur Festigung der Umsetzung des Gelernten in die Praxis. Kursteilnehmende können im sicheren Lernfeld des Klassenraumes und der vertrauten Umgebung der Lerngruppe Schritte einüben, die sie aber im Transfer in die Praxis nur unzureichend übertragen können („In der Klasse kann ich es, im Laden nicht.“). Dazu gehört auch, dass es zu wenig Anschlussmaßnahmen bzw. Betreuung der Zugewanderten über die Sprachkurse hinaus gibt wie z. B. in den Niederlanden üblich (s. o.).
- Damit bleibt insgesamt zu wenig Zeit und Raum zur Umsetzung aller im Zuwanderungsgesetz, der Integrationskursverordnung und auch den wissenschaftlichen Gutachten benannten Ziele und Inhalte hinsichtlich der Integration der Zugewanderten in die Gesellschaft.

Am 4./5.5. 2006 fand in Garmisch-Partenkirchen eine Konferenz der Innenminister statt, auf der die Integrationsmaßnahmen für die ZuwanderInnen erneut auf der politischen Agenda standen. Am 14.7. wurde erstmals ein so genannter „Integrationsgipfel“ im Bundeskanzleramt in Berlin einberufen.

Im Nachgang zu diesen Maßnahmen nehmen die Forderungen der Fachverbände und der VertreterInnen der Migrantengruppen Gestalt an.

Erste Ergänzungen und Korrekturen der Programme sind erfolgt bzw. in Aussicht gestellt. So sollen, wie bereits viele Träger gefordert hatten, eventuell die Integrations Sprachkurse demnächst nicht mehr nur 600, sondern 900 oder gar 1200 UE umfassen.⁹

In ihrer Neuauflage der Konzeption für die Kursleitenden hat das BaMF für die unverkürzte Qualifizierungsmaßnahme nunmehr 140 UE (vorher 120) als erforderlich festgelegt. (BaMF 2005a: 62).

Diese Verbesserungen sollten sich in der Qualität von Kursen und Fortbildungen bemerkbar machen. Eine ausführliche Evaluierung der bisherigen Kurse und Fortbildungen ist für Mitte 2007 zu erwarten. Von ihren Ergebnissen wird der weitere Verlauf des Programms abhängen.

Es ist zu hoffen, dass auch in Zukunft das Programm offen für weitere Verbesserungsvorschläge sein wird, die das Programm ergänzen und qualitativ optimieren können. Sinnvoll wären zudem wissenschaftliche begleitende Untersuchungen und Auswertungsstudien, deren Ergebnisse dann wiederum in die Programme umgesetzt werden sollten.

Literatur

Albrecht, U. et al. (2005): *Passwort Deutsch*. Stuttgart: Klett.

Aufenthaltsgesetz (2004): *Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet vom 30.7.2004*. Online Dokument: www.juris.de [Zugriff am 5.9.2005].

Augener, M. (2006): Experten: Sprachkurse für Zuwanderer sind zu kurz. *Hamburger Abendblatt* 12.5.2006. Online Dokument: <http://www.abendblatt.de/daten/2006/05/12/562232.html> [Zugriff am 3.8.2006].

BaMF 2004 = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2004): *Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs*. Nürnberg, Online Dokument: http://www.bamf.de/cln_043/nn_566334/sid_CFF4D5D7D5B7741EDCC1C758A334388E/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/konzept-fuer-einen-bundesweiten-integrationskurs-deutsch.html__nnn=true [Zugriff am 7.3.2005].

BaMF (2005a) = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2005a): *Konzeption für die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache*. 2. überarb. Auflage, Unveröffentlichtes Manuskript.

BaMF (2005b) = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2005b): *Grafische Übersicht zum Integrationskurs vom 8.11.2005*, Online Dokument: http://www.bamf.de/cln_042/nn_566334/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationskurse/Kurstraeger/Sonstiges/grafische-uebersicht-zum-integrationskurs.html__nnn=true [Zugriff am 27.7.2006].

BaMF (o. J.) = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (o. J.): *Lehrkräftequalifizierung für Integrationskurse*. Online Dokument:

http://www.bamf.de/cln_043/nn_565184/DE/Integration/Integrationskurse/Lehrkraefte/lehrkraefte-node.html__nnn=true [Zugriff am 15.9.2006].

Bovermann, M. et al. (2003): *Schritte. Deutsch als Fremdsprache*. Ismaning: Hueber.

Esser, H. (2006): *Migration, Sprache, Integration*. Berlin: AKI-Forschungsbilanz 4.

Gaidosch, U. et al. (2006): *Zur Orientierung. Deutschland in 30 Stunden*. München: Hueber.

Goethe-Institut (2004): *Konzeption für die Basisqualifizierung von Lehrkräften im Bereich deutsch als Zweitsprache*. Im Auftrag des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, München: Unv. Manuskript.

Goethe-Institut (2006): *Goethe-Institut entwickelt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern neues Sprachtestsystem für Zuwanderer*. Online Dokument: <http://goethe.de/de676444.htm> [Zugriff am 10.10.2006].

Integrationskursverordnung (2004): *Verordnung der Bundesregierung. Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler vom 13. 12.2004*. Online Dokument: www.juris.de [Zugriff am 5.9.2005].

Kilimann, A. et.al. (2006): *30 Stunden Deutschland. Materialien für den Orientierungskurs*. Stuttgart: Klett.

Krüger, G. / Merkelbach, M. (2004): *Pluspunkt Deutsch. Der Integrationskurs Deutsch als Zweitsprache*. Berlin: Cornelsen.

Laurischk, S. (2006): *Integration mit Grundgesetz und Sprache. Informationsdienst für Politik: Politikscreen 2006*. Online Dokument: <http://www.politikerscreen.de/index.php/Main/Artikel/id/123619> [Zugriff am 3.8.2006].

Lemke, C. / Rohrmann, L. / Scherling, T. (2002): *Berliner Platz. Deutsch im Alltag für Erwachsene*. München: Langenscheidt.

Maas, U. / Mehlem, U. (2003) (Hg.): *Qualitätsanforderungen für die Sprachförderung im Rahmen der Integration von Zuwanderern. IMIS-Beiträge Heft 21*.

mz-web.de (2006): *65 Prozent Ausländer fallen bei Sprachtests durch*. Online Dokument: <http://www.mz-web.de/artikel?id=1151051462462> [Zugriff am 3.8.06].

ProIntegration (2006): *Berufliche und gesellschaftliche Integration für alle Zuwanderer* (2006). Online Dokument: <http://prointegration.org> [Zugriff am 15.6.06].

Schönwälder, K. / Söhn, J. / Michalowski, I. (unter Mitwirkung von K. Löbel) (2005): *Sprach- und Integrationskurse für MigrantInnen: Erkenntnisse über ihre Wirkungen aus den Niederlanden, Schweden und Deutschland*. Berlin: AKI-Forschungsbilanz 3.

Schote, J. (2006): *Pluspunkt Deutsch. Der Orientierungskurs*. Berlin: Cornelsen.

Stadt Münster (2006): *Pilotkurs aus Münster wird bundesweites Regelangebot*. Online-Dokument: <http://www.presse-service.de/static/64/641033.html> [Zugriff am 3.8.2006].

Strube, U. (2006): Perspektiven bieten. Die Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft wird 15 Jahre alt. *Potsdamer Neueste Nachrichten* 27.4.2006, S. 12.

Tagesspiegel (2006): *Integrationsexperten wollen Zuwanderungsgesetz ändern*. Online-Dokument:
<http://www.tagesspiegel.de/politik/archiv/15.06.2006/2597442.asp#>
[Zugriff am 3.8.06]

Trim, J. et al. (2001): *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*. Straßburg: Europarat / München: Langenscheidt.

Weiß, M. (2006): *Berliner Zusatzqualifizierung DaZ. Teamertreffen am 30.6.2006*. Chart: Auswertung Q8 und Q10, Berlin: Unveröffentlichtes Manuskript.

Zuwanderungsgesetz (2004): Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern vom 30.7.2004. *Bundesgesetzblatt 2004 Teil I Nr.41*.

¹ Dieser Artikel entstand auf der Grundlage eines Vortrags gleichen Titels beim 7. Arbeitstreffen des Arbeitskreises Interkulturelle Lehre an deutschsprachigen Hochschulen Ende April 2006 und wurde im Hinblick auf die Ergebnisse der Innenministerkonferenz am 4./5.5.2006 in Garmisch-Partenkirchen sowie dem Integrationsgipfel am 14.7.2006 in Berlin entsprechend aktualisiert.

² Die Integrationskursverordnung entstand auf Grundlage bzw. unter Einbeziehung des Bundesvertriebenengesetzes von 1953(!), des Aufenthaltsgesetzes und des Zuwanderungsgesetzes von 2004, des Beschäftigungs- und des Freizügigkeitsgesetzes von 2004 (EU-Angleichung) u. a.

³ Die Unterrichtszeiten variieren in der Realität zwischen mehrmals die Woche bis zu jedem Arbeitstag. Meist durchgeführte tägliche Dauer sind 4 Unterrichtsstunden, also ein Block vormittags oder nachmittags am Stück.

⁴ Siehe Gaidosch et al. 2006, Schote 2006, Kilimann et al. 2006 u. a.

⁵ Gespräch mit Dr. Joachim Schote im Rahmen der Sprachlehrerfortbildung, Sprachentag des Brandenburgischen Volkshochschulverbandes, 1.4.2006, Volkshochschule Potsdam.

⁶ Es gibt wenige Ausnahmen und Befreiungen, die das BaMF festlegt.

⁷ Derzeit gibt es bundesweit zehn für diese Zusatzqualifikationen akkreditierte Institutionen (siehe http://www.bamf.de/clin_043/nn_566334/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Downloads/Integrationskurse/Lehrkraefte/003-liste-einrichtungen-lehrerquali-pdf.html__nnn=true)

(letzte Aktualisierung 25.9.2006). Viele Teilnehmende müssen also von weit her anreisen.

⁸ Siehe z. B. die Ausführungen des Geschäftsführers Kilian Kindelberger der Berlin-Brandenburgischen Auslandsgesellschaft in den Potsdamer Neuesten Nachrichten am 27.4.2006 (Strube 2006).

⁹ Siehe ProIntegration 13.6.2006, Tagesspiegel 14.6.2006, Augener 2006 sowie Laurischk 2006.